

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten** am Dienstag, **08.06.2021**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Stefan Porscha

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Bremer

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Thomas Iseke

Vertreter für Frau Bertram-Kühn

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Frau Anja Sternbeck

Herr Wilhelm Wesemann

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Beratende Mitglieder

Frau Anja Beermann

Herr Jean-Claude Cousin-Sauer

Verwaltungsangehörige/r

Herr Kai Knigge

Fachdienst 30, Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:35 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Verwendung ausgemusterter Feuerwehr-Einsatzbekleidung **2021/102**
- 6 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jaster, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Einwohner sind nicht anwesend.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2021

Der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten fasst folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2021 wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Knigge verliest eine Bekanntgabe des Fachdienstes 32:

„Das Ende Mai bei der Stadt Neustadt a. Rbge. eingegangene Angebot zur Anschaffung einer zweiten Kamera für den städtischen Blitzer-Anhänger wurde zwischenzeitlich geprüft und ist nun auf dem Weg zur finalen Freigabe beim Rechnungsprüfungsamt.

Nach Auskunft der anbietenden Firma Jenoptik beträgt die Lieferzeit der Kamera drei bis vier Monate. Die Kosten belaufen sich auf rund 55.000 Euro, die im Haushalt bereitstehen.

Die Anschaffung der zweiten Kamera erfolgt, weil die Möglichkeit zur Messung in beide Fahrrichtungen ein wichtiges Ausschreibungskriterium für die Anschaffung des Blitzer-Anhängers war.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. plant mittelfristig ihr Überwachungskonzept weiterzuentwickeln. Im nächsten Jahr soll den politischen Gremien ein detaillierter Sachstandbericht vorgestellt werden.“

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es waren keine Einwohner anwesend.

5. Verwendung ausgemusterter Feuerwehr-Einsatzbekleidung

2021/102

Herr Rabe schlägt vor, die Verantwortung an Herrn Knigge zu übertragen. Er sieht es nicht als zielführend, wenn der Ausschuss lange Diskussionen führt.

Herr Wesemann teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die ausgemusterte Feuerweherschutzbekleidung an die Deutsche Feuerwehrhilfe gespendet werden soll. Dieses ist eine bekannte und verlässliche Institution.

Zu Punkt drei des Beschlussvorschlags werden im Anschluss einige Fragen und Missverständnisse aufgeklärt. Die vorgeschlagenen 50 Garnituren sind nicht für die Ausbilder, sondern für die Teilnehmer an der Ausbildung. Diese tragen die Bekleidung bei schlechtem und kaltem Wetter. Da es erfahrungsgemäß während der Ausbildung nur wenige Tage der Fall ist, sollten die bevorrateten 50 Garnituren einige Jahre halten. Dadurch, dass im Feuerwehrzentrum auch gewaschen werden kann, steht den Teilnehmern hygienische Wäsche zur Verfügung.

Die Teilnehmer erhalten zunächst nur die „Niedersachsen Bekleidung“, bestehend aus Latzhose und oranger Jacke „Niedersachsen“. Diese Bekleidung wird im Einsatzfall weiterhin für Wald-, Flächen- und Moorbrände eingesetzt. Ferner soll die Bekleidung für Übungsdienste benutzt werden, wenn absehbar ist, dass sich die Kameraden extrem beschmutzen werden, um die teure Einsatzbekleidung nicht unnötig zu strapazieren.

Der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten fasst sodann einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die ausgemusterte, noch verwendbare Feuerweherschutzbekleidung an folgende Institutionen zu spenden:
 - a) Deutsche Feuerwehrhilfe e.V.
2. Defekte und nicht mehr nutzbare Feuerweherschutzbekleidung wird vernichtet.
3. Es werden 50 Garnituren der bisherigen Feuerweherschutzbekleidung (in gängigen Größen) als Wetterschutzbekleidung für die Teilnehmer der Truppmitgliedausbildung in der Kleiderkammer des Feuerwehrzentrums verwahrt.

6. Anfragen

Herr Rabe:

Gibt es im Feuerwehrzentrum inzwischen Internet?

Antwort:

Herr Homeier:

Ja, Internet ist inzwischen vorhanden, allerdings haben die Funktionsträger noch keine Zugänge erhalten. Es wird gerade zwischen Feuerwehr und Verwaltung geklärt, wie die Zugänge eingerichtet werden können/sollen.

Herr Jaster:

Wann soll die Übergabe von Herrn Krenz zu Herrn Klingemann nach der am Wochenende erfolgten Stadtbrandmeister-Wahl erfolgen?

Antwort:

Herr Homeier:

Die Verwaltung bespricht sich mit den handelnden Personen. Die Entlassung und die Ernennung könnten in einer der Ratssitzungen im Juli, August oder September erfolgen.

Herr Jaster:
Wie ist der Stand beim Gerätehaus Dudensen?

Antwort:

Herr Homeier:
Die Drucksache für Projektfeststellung wird im nächsten UuSA vorliegen. Das Verfahren läuft in der Zwischenzeit weiter.

Herr Jaster:
Wie ist der Stand beim Gerätehaus Borstel? Es gibt weiterhin keine Zahlen, Daten, Fakten. Wie soll das weitere Vorgehen aussehen?

Antwort:

Herr Homeier:
Zahlen, Daten, Fakten können erst vorgelegt werden, wenn klar ist, für welchen Bedarf gebaut werden soll. Hier gibt es einen Austausch zwischen dem Ortsbrandmeister und BGM Herbst.

Herr Homeier betont, dass als nächstes Projekt Mandelsloh umgesetzt wird. Borstel könne frühestens ab Sommer 2022 begonnen werden. Es ist also ausreichend Zeit.

Herr Wesemann:
Er erinnert an die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr. Wie ist hier der Sachstand? Sind alle Ortsfeuerwehren mitgenommen?

Antwort:

Herr Knigge:
Die Freiwillige Feuerwehr hat noch keinen in der Feuerwehr vereinbarten Satzungsentwurf eingereicht. Wenn dieser vorliegt, dann wird der Satzungsentwurf von der Verwaltung geprüft und die Änderungssatzung in die Gremien gegeben..

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Kai Knigge
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 09.06.2021